



## Bekanntmachung

**Gemeinde Alling  
über die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte  
von unbebauten Grundstücken in der Gemeinde Alling  
(§§ 195, 196 BauGB, § 12 BayGaV, ImmoWertV §§ 13 bis 17)**

Die Aufstellung über die gemäß §§ 12 Gutachterausschussverordnung ermittelten Bodenrichtwerte für Alling, Holzkirchen, Biburg, Holzhausen, Neuried und gewerbliche Bauflächen in Alling (Stand 01.01.2024) liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Alling, Zi. Nr. 0.01, Am Kirchberg 6 in 82239 Alling während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort einen Monat lang eingesehen werden.

Außerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist kann nur bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Fürstenfeldbruck Auskunft über die Bodenrichtwerte erlangt werden.  
Diese Auskünfte sind kostenpflichtig.

Alling, 18.06.2024

Stefan Joachimsthaler  
Erster Bürgermeister



Anschlag an den Amtstafeln:

Aushang: 19.06.2024

Abnahme: 25.07.2024